

1. Allgemeine Bestimmungen, Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen für den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen (hiernach „AVB“), sowie Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind **integrierender Bestandteil sämtlicher Verträge** zwischen MOB und einer Drittgesellschaft (hiernach „der Kunde“).
- 1.2. Die AVB und das Angebot werden dem Kunden gleichzeitig unterbreitet. Die AVB gelten mithin als bekannt und vorbehaltlos akzeptiert. Sie gehen jeglichen anderen allgemeinen Vertragsbedingungen, Abweichungen, Garantien oder spezifischen Bestimmungen der angebotenen Waren oder Dienstleistungen vor.
- 1.3. Sämtliche Verkäufe, die mit einer Änderung der AVB durchgeführt werden, müssen schriftlich festgehalten und von zwei Vertretern von MOB unterzeichnet werden. MOB behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegenden AVB zu verändern.
- 1.4. Massgeblich ist ausschliesslich die auf der Website <http://www.mob.ch> publizierte Version dieser AVB.

2. Angebot

- 2.1. Alle Angebote der MOB erfolgen freibleibend. MOB ist nur an diejenigen Angebote gebunden, welche MOB ihren Kunden persönlich unterbreitet. Die Angebote von MOB gelten während maximal drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Angebots.
- 2.2. Die Angebote von MOB verstehen sich ohne Steuern und ohne Verpackungs-, Abfertigungs-, Transport- oder Zollkosten.

3. Bestellung

Jede Bestellung muss schriftlich erfolgen. Sofern vorgängig ein Angebot unterbreitet worden ist, sind auf der Bestellung das Datum und die Nummer des Angebots anzugeben.

4. Bestätigung der Bestellung

MOB übermittelt für jede Bestellung eine schriftliche Bestätigung der Bestellung. MOB behält sich das Recht vor, die gewünschten Lieferfristen und die gewünschte Lieferart einseitig abzuändern.

5. Preise

- 5.1. Die vereinbarten Preise werden in Schweizer Franken (CHF) und ohne Mehrwertsteuer angegeben. Sie werden festgelegt und sind gültig bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen die sich aus der Bestellung ergeben.
- 5.2. Unter Vorbehalt gegenteiliger Vereinbarung verstehen sich die Preise EXW (Incoterms 2010).
- 5.3. Preise können nur durch vorgängige schriftliche und unterzeichnete Vereinbarung zwischen den Parteien verändert werden. MOB behält sich das Recht vor, Preise in der Bestellung, die nicht mit den Preisen des Angebots übereinstimmen oder falsch sind, auf der Bestätigung der Bestellung anzupassen.

6. Versandkosten, Transportkosten, Verpackungsmaterialkosten und andere Kosten

- 6.1. Sämtliche Kosten von MOB und namentlich Versand-, Transport-, und Verpackungsmaterialkosten sind nicht in den Preisen von MOB enthalten und werden zu dem Tarif, der im Zeitpunkt der Rechnungstellung gültig ist, verrechnet.
- 6.2. Die Verpackungsmittel werden verrechnet und können weder retourniert noch umgetauscht werden.

7. Lieferung

- 7.1. Lieferfristen
 - 7.1.1. Die auf der Bestätigung der Bestellung aufgeführten Lieferfristen dienen der Informationen und sind für MOB keinesfalls bindend. Unter Vorbehalt gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung verleiht die Nichteinhaltung der Lieferfristen dem Kunden nicht das Recht vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche gegenüber MOB geltend zu machen.
 - 7.1.2. Die vereinbarten Lieferfristen beginnen ab Vertragsschluss zu laufen, sofern der Kunde sämtliche zur Erfüllung der Bestellung notwendigen Daten an MOB übermittelt hat. Andernfalls beginnen die vereinbarten Lieferfristen ab Empfang aller notwendigen Daten zu laufen.
- 7.2. Transport und Löschen der Ladung
 - 7.2.1. Der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Wenn die Löschung der Ladung sich verspätet oder aus dem Kunden zurechenbaren Gründen storniert wird, werden die Güter auf Kosten und Risiko des Kunden gelagert.
 - 7.2.2. Das Risiko verbleibt beim Kunden, wenn die Waren durch MOB selbst oder durch eine von MOB beauftragte Transportgesellschaft an die

Adresse geliefert werden, die auf dem Angebot, oder auf der Bestätigung der Bestellung, oder vom Kunden genannt wird. Jegliche Transportschäden müssen sofort schriftlich auf dem Lieferschein gerügt werden.

8. Sachgewährleistung

- 8.1. Mängel
 - Sämtliche Mängel und sämtliche Beanstandungen wegen unvollständiger oder falscher Lieferung müssen schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) innert einer Frist von sieben Kalendertagen ab Empfang der Waren gerügt werden. Die Schäden und Mängel müssen präzise beschrieben werden. Die gerügten Waren dürfen keinesfalls bereits installiert oder benutzt worden sein. Andernfalls gelten sie als genehmigt.
- 8.2. Verjährung
 - Es gelten die von Obligationenrecht (OR) vorgesehenen Gewährleistungsfristen.
- 8.3. Umfang der Gewährleistung
 - 8.3.1. Wird die Gewährleistungsfrist eingehalten und sind die Gewährleistungsfördernden begründet, so hat MOB die Wahl, die mangelhaften Waren entweder auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu reparieren, oder aber eine Preisminderung gewähren. Vor jeder Reparatur durch den Kunden muss MOB ihre schriftliche Zustimmung erteilen. Die zurückgenommenen Teile fallen in das Eigentum von MOB.
 - 8.3.2. Die Mängelrüge und die Gewährleistungsforderungen befreien den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht innert der vereinbarten Frist.
 - 8.3.3. MOB gewährt keinerlei Gewährleistung bei Verkäufen für welche MOB allein als Rechnungssteller fungiert.

9. Umtausch und Warenretouren

Der Umtausch und die Rückgabe von verkauften Gütern ist nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und MOB möglich.

10. Zahlungsbedingungen

- 10.1. Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage netto ab Datum der Rechnungsstellung. Unter Umständen und insbesondere bei Bestellungen von einzigartigen Modellen, spezieller Waren, kundenspezifischer Waren oder internationalen Verkäufen kann MOB bei Vertragsabschluss Barzahlung, Anzahlungen, eine Bankgarantie oder komplette Vorauszahlung verlangen.
- 10.2. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. MOB ist berechtigt, die Bezahlung von Mahngebühren sowie Verzugszinsen von 5% zu verlangen. Befindet sich der Kunde im Verzug, ist MOB berechtigt, ihre künftigen Lieferungen bis zur Bezahlung des gesamten geschuldeten Betrages zu sistieren oder von Verträge zurückzutreten.

11. Eigentumsvorbehalt

MOB und der Kunde vereinbaren hiermit ausdrücklich einen für sämtliche zwischen ihnen geschlossene Kaufverträge gültigen Eigentumsvorbehalt, nach welchem der Kunde nicht bei Übertragung des Besitzes, sondern erst bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentümer der verkauften Waren wird. MOB ist zudem berechtigt, auf eigene Kosten einseitig diesen Eigentumsvorbehalt beim Betriebsamt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen

12. Haftung

- 12.1. MOB kann für Schäden im Zusammenhang mit der erbrachten Leistung oder der Verletzung von Nebenpflichten nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, MOB hat in rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit gehandelt.
- 12.2. MOB lehnt jegliche Haftung für unsachgemässe Verwendung oder Bedienung der Waren ab.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für jegliche Streitigkeit, die sich aus diesem Vertrag oder aus den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen ergibt, liegt der Gerichtsstand in Montreux. Auf die Verträge und die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen ist Schweizer Recht anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sich als ungültig erweisen, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Bestimmungen des Obligationenrechts sind subsidiär anwendbar.

Es wird daran erinnert, dass allein die französische Version massgebend ist.